

Vierteljährl. Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die k. Post-Anstalten im Reg.-Bezirk Merseburg, in Nordhausen, Halberstadt, Quedlinburg und Wittenberg: 22 1/2 Sgr. In allen andern Orten: 27 1/2 Sgr.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. S. Schwetsche.)

Nr. 293.

Halle, Donnerstag den 14. December
Hierzu eine Beilage.

1837.

Deutschland.

Berlin, d. 11. December. Das im heute ausgegebenen 21sten Stück der Gesetz-Sammlung enthaltene Publikations-Patent über den von der Deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, lautet also:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die Deutsche Bundes-Versammlung darüber in Berathung getreten ist, in Ausführung der betreffenden Bestimmung des Artikels 18. der Deutschen Bundes-Akte, imgleichen des Bundes-Beschlusses vom 2. April 1835, wodurch der Nachdruck im Umfange des ganzen Bundes-Gebietes verboten worden ist, gleichförmige Grundsätze zum Schutze der Schriftsteller und auch der Künstler gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung ihrer Werke für den ganzen Umfang des Bundes-Gebietes festzustellen, und nachdem in Folge dessen die Deutschen Bundes-Regierungen in der 31sten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 9. November d. J. sich dahin vereinigt haben:

Die im Deutschen Bunde vereinigten Regierungen kommen überein, zu Gunsten der im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse folgende Grundsätze in Anwendung zu bringen.

Art. 1. Literarische Erzeugnisse aller Art, so wie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht sein oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers oder desjenigen, welchem derselbe seine Rechte an dem Original übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden.

Art. 2. Das im Artikel 1. bezeichnete Recht des Urhebers oder dessen, der das Eigenthum des literarischen oder artistischen Werkes erworben hat, geht auf dessen Erben und Rechtsnachfolger über und soll, in sofern auf dem Werke der Herausgeber oder Verleger genannt ist, in sämtlichen Bundes-Staaten mindestens während eines Zeitraums von zehn Jahren anerkannt und geschützt werden.

Diese Frist von zehn Jahren ist für die in den letztverflossenen zwanzig Jahren im Umfange des Deutschen Bundes-Gebietes erschienenen Druckschriften oder artistischen Erzeugnisse vom Tage des gegenwärtigen Bundes-Beschlusses, bei den künftig erscheinenden Werken vom Jahre ihres Erscheinens an, zu rechnen.

Bei den in mehreren Abtheilungen herauskommenden Werken ist diese Frist für das ganze Werk erst von Herausgabe des letzten Bandes oder Hefes zu zählen, vorausgesetzt, daß zwischen der Herausgabe der einzelnen Bände oder Hefte kein längerer als ein dreijähriger Zeitraum verflossen ist.

Art. 3. Zu Gunsten von Urhebern, Herausgebern oder Verlegern von großen, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werken der Wissenschaft und Kunst (Art. 1.) wird das ausgesprochene Minimum des Schutzes der Gesamtheit gegen den Nachdruck (Art. 2.) auch bis zu einem längern, höchstens zwanzigjährigen Zeitraum, ausgedehnt, und hinsichtlich derjenigen Regierungen, deren Landes-Gesetzgebung diese verlängerte Schutzfrist nicht ohnehin erreicht, diesfalls eine Vereinbarung am Bundestage getroffen werden, wenn die betreffende Regierung drei Jahre nach dem öffentlichen Erscheinen des Werkes hierzu den Antrag stellt.

Art. 4. Dem Urheber, Verleger und Herausgeber der Originalien nachgedruckter oder nachge-

bilbeter Werke steht der Anspruch auf volle Entschädigung zu.

Außer den in Gemäßheit der Landes-Gesetze gegen den Nachdruck zu verhängenden Strafen soll in allen Fällen die Wegnahme der nachgedruckten Exemplare, und bei Werken der Kunst auch noch die Beschlagnahme der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen, also der Formen, Platten, Steine u. s. w., stattfinden.

Art. 5. Der Debit aller Nachdrücke und Nachbildungen der unter 1. bezeichneten Gegenstände, sie mögen im Deutschen Bundes-Gebiete oder außerhalb desselben veranstaltet sein, soll in allen Bundesstaaten, bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Landes-Gesetze angedrohten Strafen, untersagt sein. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Bundes-Regierungen, in deren Staaten bis jetzt der Nachdruck gesetzlich nicht verboten war, selbst zu bestimmen haben, ob und auf wie lange sie im Bereiche ihrer Staaten den Vertrieb der vorrätigen, bisher erschienenen Nachdrücke gestatten wollen.

Art. 6. Es wird der Bundes-Versammlung davon, wie die vorstehenden allgemeinen Grundsätze von den Bundes-Regierungen durch spezielle Gesetze oder Verordnungen in Ausführung gebracht werden sollen, Nachricht gegeben, und dabei zugleich angezeigt werden, welche Förmlichkeit in den einzelnen Staaten erforderlich sei, um den Charakter einer Original-Ausgabe und den Zeitpunkt des Erscheinens nachzuweisen.

Da übrigens eine große Mehrheit der Bundes-Regierungen sich dafür erklärt hat, daß den Schriftstellern und Verlegern eine noch ausgedehntere Schutzfrist im gesammten Umfange des Bundesgebietes gesichert werden möge, als diejenige ist, welche in dem Artikel 2. des gegenwärtigen Bundes-Beschlusses als Minimum ausgesprochen wird, so soll mit Eintritt des Jahres 1842, wenn sich das Bedürfnis hierzu nicht früher zeigen sollte, am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des den Rechten der Schriftsteller und Verleger von der Gesamtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes neuerdings gemeinsam berathen, als auch überhaupt der Einfluß in Erwägung gezogen werden, welchen, nach den immittelst gesammelten Erfahrungen, die gegenwärtigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publikums und auf den Flor des Kunst- und Buchhandels bewährt haben; Wir auch zu dieser Vereinbarung durch Unseren Bundestags-Gesandten Unsere Zustimmung unter der gleichzeitigen Erklärung ertheilt haben:

es verstehe sich von selbst, daß

- a) auch nach Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses ein über dessen Inhalt hinausgehender Schutz gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, wo derselbe durch die Landes-Gesetzgebung schon früher gewährt worden ist, und in Folge des Bundes-Beschlusses vom 6. September 1832 allen Unterthanen Deutscher Bundes-

Staaten zu Gute kommt, nicht beschränkt werden soll, und daß

- b) denjenigen Deutschen Staaten, welche künftighin noch günstigere Bestimmungen zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums, als ihre bisherige Gesetzgebung und der gegenwärtige Bundes-Beschluß dieselben aufstellen, für ihre Unterthanen und die Unterthanen der sich mit ihnen über gleiche Grundsätze vereinigenden Regierungen treffen wollen, hierin durchaus freie Hand bleibt;

so wollen Wir hierdurch diese unter sämtlichen Deutschen Bundes-Regierungen getroffene Vereinbarung dergestalt zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß Unsere Behörden und Unterthanen, und zwar nicht bloß in Unseren zum Deutschen Bunde gehörenden Ländern, sondern, in Voraussetzung der Beobachtung einer diesfälligen Reziprozität von Seiten der andern Deutschen Staaten, auch in den übrigen Provinzen unserer Monarchie sich danach zu achten haben.

So geschehen und gegeben Berlin, den 29. November 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Freih. von Altenstein. Graf von Lottum.
Freih. von Brenn. von Kampff. Mühler.
von Kochow. von Nagler. von Ladensberg.
Rother. Graf von Alvensleben.
Freih. von Werther. von Rauch.

Vom Niederrhein, d. 2. Decbr. Der Vorgang zu Köln ist als Konversationsthema noch nicht erschöpft, zumal da fortdauernd wirkliche oder angebliche Thatsachen, die denselben betreffen, ans Licht treten. — Es soll nun, so wird aus sonst glaubwürdiger Quelle versichert, bei Ausführung der allerhöchsten Orts in Betreff des Erzbischofs erlassenen Befehle, in dem Augenblicke, wo man zur Beschlagnahme seiner Papiere schritt, sein vertrauter Sekretär über dem Verbrennen von Brieffschaften betroffen worden sein, wovon es gleichwohl gelang, noch Mehreres den Flammen zu entreißen. Es wäre allzugewagt, sich über den Inhalt dieser Papiere auch nur Muthmaßungen zu erlauben; allein, daß man in eben jenem Augenblicke sie zu vernichten suchte, um sie der Kenntnissnahme der Staatsbehörde zu entziehen, beweist schon, daß ihr Inhalt nicht gleichgültig war, wohl gar Bezug auf die dem Prälaten in dem bekannten Aktenstücke zum Vorwurfe gemachten Verbindungen mit zwei revolutionären Parteien haben möchten. Diesen Vorwurf aber zu beseitigen oder doch dessen Grundlosigkeit durch das Nichtvorhandensein von positiven Beweisstücken darzuthun, war wohl auf dem Punkte, wohin die Dinge gekommen, das bei weitem Wichtigste. Ob und in wie weit es damit geglückt, läßt sich nicht mit einiger Verlässigkeit angeben. Doch sollen, so wird hinzugefügt, noch Dokumente von Bedeutung der Behörde zu Händen gekommen sein.

Triest, d. 1. Decbr. Gestern Morgens 7 Uhr reiste Erzherzog Johann, unter Artilleriefalven vom Land und Meer, von hier nach Steiermark ab.

In der folgenden Nacht erfolgte die Abreise des Prinzen Adalbert von Preußen an Bord des Dampfboots „Mariana“ nach Venedig.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Intendantur, Sekretair Schweiger in Magdeburg. 2) An Hrn. Kaufm. Kyrbiz in Cönnern. 3) An die verm. Frau Schullehrer Raabe in Berlin. 4) An Hrn. Hauptm. Uegfeld in Braunschweig. 5) An Hrn. Buchdrucker Edner in Magdeburg. 6) An Hrn. Kandidat Pernier in Lenninghausen. 7) An Hrn. Untersörster Kindel in Liebenwerda. 8) An Hrn. Tischlermstr. Hippe in Merseburg. 9) An Hrn. Kammer-Commissarius Wentoch in Harzgerode. 10) An Mad. Kleinig in Zeitz. 11) An Hrn. Bilderhändler. Haffner in Potsdam. 12) An Hrn. Bilderhändler. Petersen in Hersfeld. 13) An Dem. Lohmann in Bernstadt. 14) An den Kutcher Schulze in Magdeburg. 15) An den Winzer Jermier in Ruhнау. 16) An den Gastwirth Rize in Lausigk. 17) An Alexander Graf in Waldenburg. 18) An Hrn. Julius Andersen in Berlin. 19) An Hrn. Commissio-nair Sattler in Deltzsch. 20) An Hrn. Haus-lehrer Zschocke in Leipzig.

Halle, den 12. December 1837.

Königl. Post-Amt.
Söschel.

Holzverkauf.

Mittwoch den 20. d. M., früh 10 Uhr, sollen im Königl. Haiderevier eine Quantität Eichen und Kie-hen auf dem Stamme, und weiche Stock-Klaster ver-steigert, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber wollen sich an der Dö-lauer Straße einfänden.

Petersberg, den 12. December 1837.

Der Oberförster
Fromme.

Wir müssen wiederholen: daß unser Adress-Bureau nur Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, mit Ausnahme der Feiertage, Vormittag von 8—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr geöffnet ist.

Concessionirtes Adress-Bureau.
Große Märkerstraße No. 456.
Flöthe & Comp.

Bei der Annäherung des Weihnachtsfestes erlaube ich mir einem geehrten Publikum mehrere zu Geschen-ken sich eignende, so eben erst erhaltene Gegenstände, als: Tassen, Porzellan-Service, Flacons, viele neue Sachen in Kristall, Feuerzeuge, Damentaschen, Arm-bänder, Schnallen, Doashalter, Biochen u. s. w., zu empfehlen.

Franz Vaccani.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 15. December, Zum ersten Male:
Capricciosa, Lustspl. in 3 Akten von E. Blum.
Vorher:

Jugend muß austoben, Lustspl. in 1 Akt
von L. Angely.

Sonnabend, den 16. December, Auf allgemeines
Verlangen wiederholt: Guten Morgen Viel-
liebchen. Hierauf:

Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Ak-
ten von Schenk.

Die Direktion.

10 Wispel Roggentrie sind, wegen Mangel an
Raum, zu haben bei

Jacobi, Bäckermeister,
Kannische Straße No. 541.

Mein Meubles-Magazin ist jetzt wieder mit
einer bedeutenden Auswahl, nach neuester Façon gear-
beiteter Meubles, worunter so manches Stück sich zu
einem schönen Weihnachts-Geschenk eignet, ver-
sehen und empfehle solches einem geneigten Wohlwollen
bestens.

Meubles-Magazin von Flöthe.

Da zu Weihnachts-Geschenken mehrere ders-
artige Vorstellungen eingingen, so ließ ich mit diesen
kleine Meubles, als Sekretair's, Sopha's, Komod-
en, Tische, Stühle, Fußbänken, Tabakstassen,
Pfeifenhalter u. anfertigen, welche sich durch Preis
und Auswahl empfehlen werden.

Meubles-Magazin von Flöthe.

Gold-Leisten kann ich sehr billig ablassen und
werden Bilder binnen einer Stunde gerahmt.

Meubles-Magazin von Flöthe.

Die

Fabrik feiner Eisenguß-Waaren

von

Alfred Richard Seebach aus Berlin
empfeht sich zu bevorstehendem Weihnachtsmarke mit
ihren aufs feinste gegossenen Eisenguß-Waaren, be-
stehend in Uhrgehäusen, Garnwinden, Schreibzeugen,
Schmuckträgern, Nähsschrauben, Kreuzfixen u. s. w.;
ferner alle möglichen Schmuck-Artikel, auch eine Aus-
wahl von Berliner Industrie-Gegenständen, als:
Berliner Körbchen, in buntem durchbrochenen
Flechtwerk; Muschelwaaren, auf das sauberste mit
den schönsten ausländischen Muscheln verziert; Neu-
silber-Waaren, als: Eß-, Thee-, Gemüse-,
Suppen- und Punschküßel, Anschraub- und Anschall-
Sporen u. s. w.; Erzeugnisse aus überspon-
nenem Gummi-Elasticum, als: Hosenträger,
Handschuhhalter, Uhrschnure u. s. w. Den geehrten
Damen empfehle ich meine acht englischen drill d'Byd-
Nähnadeln, 28 im Original-Paquet.

Die meisten dieser Gegenstände eignen sich besonders
auch zu den passendsten Weihnachtsgeschenken, und
dürfte ich sie in dieser Hinsicht auch ganz besonders em-
pfehlen.

Mein Stand ist auf dem Markte, mit der Firma
versehen.

Wein für diesen Winter gut assortirtes Pelzwaarenlager, mit allen in dieses Fach einschlagenden Moderezepten reichhaltigst versehen, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste einem hochgeehrten Publikum ergebenst
der Kürschnermeister Jacobi,
Kleine Steinstraße No. 210.

Fortwährende Seligendheit von hier auf Bitterfeld, Wittenberg, Potsdam und Berlin, im Gasthof zum 3 Schwänen bei A. Zander.

Zum vorstehenden Weihnachtsfest empfehle ich mein Kristall- und Glaswaaren-Lager in bester Auswahl.
Heckert.

Alle Größen gefutterte, so wie auch alle Sorten andere Handschuh, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Gerlach'sche Handlung.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft.

Bei Ablauf des Jahres empfehle ich mich zur Annahme der Versicherungen von Gebäuden, Waarenlagern, Mobilien u. s. w. Bei der größten Garantie bin ich im Stande, die Prämien oder Beiträge so billig zu stellen, als andere Gesellschaften einschließlich der durchschnittlichen Dividende.

Die Gesellschaft verwendet außerdem die Hälfte des Gewinnes zu Beförderung gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke. Nach Maßgabe der hier geschlossenen Versicherungen hat auch Halle Anteil daran.

Halle, den 12. December 1837.

H. W. Gärtner, große Ulrichstraße No. 70,
Agent obiger Gesellschaft.

Tabakspfeifen-Anzeige.

Eine gute Auswahl Tabakspfeifen, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, ist bei mir zu haben, und empfehle ich besonders mein Waarenlager von langen und kurzen modernen Tabakspfeifen und Pfeifenköpfen von 1 Sgr. bis zu 4 Thlr. Ich bitte um gütigen Zuspruch, mit der Versicherung, daß ich auch die billigsten Preise stellen werde.

F. Saak, Schmeerstraße No. 718.

20 Fuder Rahmst ist einzeln oder im Ganzen zu verkaufen, in Siebichenstein bei Kräpner.

Die hochgeehrten Söhne und Freunde des hiesigen Taubstummen-Instituts erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst zu bitten, bei kommendem Weihnachtsfeste der Taubstummen zu gedenken, und diese durch Geschenke zu erfreuen und aufzumuntern. Solche Gaben der Liebe, selbst wenn sie noch so gering zu sein scheinen, bin ich gern bereit, für jene Vellagenswerthen anzunehmen. Die Vertheilung der Geschenke findet Freitag vor Weihnachten, Abends um 5 Uhr, in dem Lehrzimmer der Taubstummen Statt, und ich lade Jeden hiermit ein, der Zeuge sein will, wie auch Taubstumme sich freuen über die Ankunft ihres Heilandes.

A. Klog, Taubstummenlehrer.

Seidene Regenschirme mit stählernen Stock und Stäben, die sich ihrer feinen netten Form wegen auszeichnen, empfiehlt
F. M. Spieß, Schirmfabrik.

Dienstgesuch.

Zwei mit den besten Zeugnissen versehene junge militairfreie Oekonomen suchen sofortige Anstellung, der Eine als Feldverwalter, und der Andere, welcher sich mit den neuesten Prinzipien der Brennerlei praktisch vertraut gemacht hat, als Brennerlei-Verwalter. Frankirte Dienstangebote, jedoch ohne Einmischung eines Commissionairs, befördert die Expedition dieses Blattes in Halle an die Dienstsuchenden.

Da ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste eine große Auswahl passender Weihnachtsgeschenke in meinem Möbel-Magazin aufgestellt habe, verfehle ich nicht, dasselbe einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst zu empfehlen.

Möbel-Magazin

große Märkerstraße und Ruhgassenecke No. 447.
Eislermeister Dettenborn.

Bohlen- und Bretter-Auction.

Auf dem Strohhofe am Rathswerder sollen nächsten Freitag den 15. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, eine Partie neue 2 und 3zöllige und zwar sehr trockene Kieferne Bohlen und Bretter, gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden.

Halle, den 9. December 1837.

W. Köppler.

Bei E. Anton ist zu haben:

Der Whist- und Boston-Spieler, wie er sein soll, oder Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel nebst dessen Abarthen nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gelehen spielen zu lernen — nebst 26 belustigenden Kartentänstücken und drei Tabellen zu Boston-Whist, von F. v. H.
Sie verb. Aufl. 15 Sgr.

Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen oder Anweisung, wie man Körper und Geist vor Uebeln mancherlei Art bewahren, Krankheiten entfernen und wie sowohl der Körper, als auch der Geist durch Mäßigung, Ordnung, Arbeit, Bewegung, Frühaufstehen, Reinlichkeit, gutes Gewissen und Muth zu allem Guten zu beleben und zu stärken sind, nebst Kant's über die Macht des Gemüths. 8. br. 10 Sgr.

Lüneburger Flach von der allerfeinsten Sorte, das Pfund 10 Sgr., den Stein (dortiges Gewicht) zu 6 $\frac{1}{2}$ Thlr., empfiehlt
Heinr. Keil,
große Klausstraße.

Bestraute Kofshaare, das Pfund 8 Sgr., und beste Stuhl-Surte, das Stück 17 Sgr., bei
Heinr. Keil.

Beilage

Donnerstag, den 14. December 1837.

Frankreich.

Konstantine, d. 7. Nov. Trotz der Fanfanen der großen Schlange der Wüste, scheint Achmet Bei ganz in unserer Nähe zu sein. Die Araber kommen schon viel seltener zu Markte; es fehlt an allerlei, und sogar einzelne bewaffnete Reiter lassen sich von Zeit zu Zeit feindselig blicken, haben sich bis jetzt jedoch noch in ziemlicher Entfernung gehalten. Demnach leidet es keinen Zweifel, daß unsere Kommunikation binnen einigen Tagen ganz abgeschnitten sein dürfte. Man hätte wenigstens zur Sicherung unserer Verbindung mit dem Lager bei Merdjesel Ammar einen festen Posten auf dem Gipfel des Raz el Akbah errichten müssen. Wir haben zwar Lebensmittel, aber unser Brod ist schlecht, das Fleisch gleichfalls, denn das Vieh ist klein und mager; aber was den Aufenthalt hier ganz verderblich für die Truppen machen wird, ist der völlige Mangel an Spirituosis. Das Wasser ist zwar gut, erzeugt aber Diarrhöe und Fieber. Es würde sehr leicht sein, Bier zu brauen, denn man hat viel Gerste; ein solches Getränk würde unsern Soldaten sehr wohl thun. Man sagt, wir seien auf 6 Monate für 3000 Mann verproviantirt. Doch diese Vorräthe würden nicht lange dauern, wenn wir blockirt würden, da alsdann doch auch für eine Bevölkerung von 8—10,000 Einwohnern mit gesorgt werden müßte.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Dec. In der heutigen Sitzung des Oberhauses überreichte Lord Brougham eine Petition, welche in einer in Greter-Hall gehaltenen Versammlung angenommen worden, und worin auf unverzügliche vollständige Emancipation der Neger-Lehrlinge in den Kolonien angetragen wird. Sonst kam nichts von Bedeutung vor.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte der Kanzler der Schatzkammer nach Ueberreichung von 47 gegen Parlaments-Wahlen gerichteten Bittschriften, worunter sich jedoch mehrere Duplikate, z. B. nicht weniger als drei von Newey, befanden, an, daß er am nächsten Donnerstage auf Ernennung einer besonderen Kommission über die Pensionsliste antragen werde. Das Haus verwandelte sich sodann in den Ausschuß über die von Herrn Baines eingebrachte Bill, wodurch die eidliche Erklärung, welche bei der Uebernahme von Municipal-Ämtern abzulegen ist, zu Gunsten der Quäker und mährischen Brüder abgeändert werden soll. Herr Grote schlug als

Amendement die Ausdehnung dieser Abänderung auf alle Glaubens-Bekenntnisse vor. Nach mehreren Debatten wurde dieses Amendement schließlich mit 172 gegen 156, also mit einer Majorität von nur 16 Stimmen, verworfen. Herr Baines und Lord J. Russell, die sich auch gegen das Amendement aussprachen, erklärten ausdrücklich, daß sie dies unbeschadet einer künftigen Abänderung des jetzigen Gesetzes zu Gunsten der Juden und überhaupt aller Glaubensbekenntnisse thäten, daß sie aber, wenn sie dem Vorschlage jetzt beipflichten wollten, die Annahme der ganzen Bill zu gefährden fürchten würden. Die Bill passirte hierauf unverändert den Ausschuß.

Spanien.

Bayonne, d. 28. Nov. Im Lager des Don Karlos kleidet man die Truppen; man entfernt die Mängel der Organisation, unterrichtet die Bataillone, die Reiterei, die Artillerie. Man glaubt, daß die ganze Armee gegen den 3. Dec. gekleidet sein werde, und dann wird man bald den neuen Feldzug eröffnen. (?) Das Ausreißen ist sehr stark unter den Christianos; jeden Tag reißen sogar Detachements von der Division aus, die mit dem Generalissimus Espartero marschirt.

Vermischtes.

— Bis jetzt hatte man auf das Holz des wilden Kastanienbaumes wenig Werth gelegt. Seitdem aber die Pariser Industrie dieses Holz zu Tischlerarbeiten benutzt hat, welche den frühern Arbeiten aus Spaa-Holz bei Weitem überlegen sind, ist der wilde Kastanienbaum das werthvollste aller Französischen Hölzer geworden, und es scheint, daß derselbe bald überall gepflanzt werden wird. Die Pariser Fabrikation von Schwächeln aus weißem gefirnisten und bemalten Holze liefert jetzt mehr als zwei Millionen, wovon zwei Drittel ausgeführt werden.

— Auf der alten Bibliothek in Upsala stehen die eisernen geheimnißvollen Rissen, welche Gustav III. hinterlassen hat. Der Zeitpunkt ihrer in des Königs Testament bestimmten Eröffnung trifft auf dieses Jahr, und man erwartet von ihrem Inhalte wichtige Aufschlüsse über die damaligen, noch mit einem Schleier bedeckten Ereignisse.

— Aus Twistringen, im Hoya'schen, meldet man vom 6. December: Am 2. d. Mts. ereignete sich hier ein Fall, der seiner Seltenheit wegen wohl verdient, bekannter zu werden. Ein Dachdecker war mehrere Wochen hindurch beschäftigt gewesen, das

Thurmbach, das beim Sturme im November vorigen Jahres sehr gelitten hatte, auszubessern, und war nicht wenig erfreut, daß er zum letzten Male die gefährliche Reise antrat, denn er würde an dem Tage mit seiner Arbeit zu Ende gekommen sein. Jedoch einige Siebenzig Fuß über der Erde riß das Seil, an welchem er hinaufgewunden wurde, und so stürzte er von dieser entsetzlichen Höhe hinab. Für todt wurde er hinweggetragen, und man hielt ihn für zerschmettert. Doch wie groß war die Verwunderung, als es sich nach genauer Untersuchung zeigte, daß er, außer einigen Quetschungen, besonders des rechten Oberschenkels, und einer Entzündung des Unterleibes, die aber bald gehoben sein wird, unversehrt blieb. Zum Glück für Casper Schnieder, das ist der Name des Luftspringers, befanden sich unten am Thurme einige große Steine, auf welche sein Kasten fiel, der ganz zersplitterte und so die Kraft des Falles von seinem Körper abhielt.

— In Holländischen Blättern wird eine gewisse Madame M., Corsettenmacherin, mittelst zwanzig Zeugnissen empfohlen, in welchen es u. A. heißt: Es sei ein Glück für die weibliche Menschheit, daß dies Corsetten-Genie zur Welt gekommen sei!

— Am 2. December war in London der Nebel so stark, daß man um die Mittagsstunde in den Straßen nichts erkennen konnte und die Wagen still halten mußten, um Unglück zu verhüten.

Bekanntmachungen.

Große weiße Gänselebern und frische nicht zerschoffene Rebhühner werden fortwährend gekauft in der Rißelschen Handlung am Markte.

Fonds- und Geld-Cours

Berlin, d. 12. Dec. 1837	Pr. Cour.	Pr. Cour.	Pr. Cour.	Pr. Cour.
	Br. G.	Br. G.	Br. G.	Br. G.
St.-Schuldsch.	4 103	102½	Rur- u. Nm. do.	4 — 100½
Pr. Engl. Ob. 30	4 102½	101½	do. do. do.	3½ 99½
Pr.-Sch. d. Seeh.	— 64½	63½	Schleffische do	4 — 106½
Km. Ob. m. l. C	4 103½	102½	russl. C. d. Km.	— 86½ 85½
Nm. Int. Sch. do	4 —	102½	do. do. d. Nm	— 86½ 85½
Berl. Stadt-Ob.	4 103½	102½	Zinsch. d. Km.	— 86½ 85½
Königsb. do.	4 —	—	do. do d. Nm.	— 86½ 85½
Elbing. do.	4½ —	—	Gold al marco	— 215½ 214½
Danz. do. in Th.	— 43½	43	Neue Duk.	— 18½ —
Westpr. Pfdb. A	4 104½	—	Friedrichsd'or	— 15½ 15½
Gr.-Hj. Pos. do.	4 —	104½	And. Goldmün-	— 18 12½
Dfir. Pfandbr.	4 —	104½	zen à 5 Thlr.	— 18 12½
Pomm. Pfandbr.	4 104½	—	Disconto	— 8 4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Halle, den 12. December.

Weizen	1 tnl. 12 sgr. 6 pf.	bis	1 tnl. 18 sgr. 9 pf.
Roggen	1 : 2 : 6 :	—	1 : 6 : 3 :
Gerste	— : 22 : 6 :	—	— : 23 : 9 :
Hafers	— : 16 : 3 :	—	— : 18 : 9 :

Del, 10 Thlr.

Magdeburg, den 11. December. (Nach Wisveln.)

Weizen	33 — 35½ tnl.	Gerste	19 — 20 tnl.
Roggen	26½ — 28 "	Hafers	13½ — 14½ "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 11. December: Nr. 0.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 12. bis 13. December.

Im Kronprinzen: Hr. Major v. Thun, Königl. Preuß. Gesandter am Hessischen Hofe, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, a. Berlin. — Hr. Kaufm. Raspe a. Aachen. — Hr. Kaufm. Parnaloni a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Heßstein a. Magdeburg. — Hr. Rfm. Gärtner a. Straßburg. — Hr. Oberlieut. v. Pflugk a. Mühlberg. — Hr. Gutbes. Seturmann a. Stockholm. — Hr. Lieut. v. Pischel a. Petersburg. — Hr. Kaufm. Wahl a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Geisweiler a. Keuern. — Hr. Gutbes. Junghans a. Potsdam.

Stadt Zürich: Frau Amtm. Sander a. Neukirchen. — Hr. Bergkommissionrath v. Busse a. Bleckendorf. — Hr. Kaufm. Müller a. Potsdam. — Hr. Kaufm. Fremerey a. Eupen.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Reiser a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Kaphahn a. Leipzig. — Hr. Dr. Günther a. Sangerhausen. — Die Hrrn. Naturfänger Gebr. Wasserer, Lehner u. Fräul. Sprenger a. Tyrol.

Goldnen Löwen: Hr. Hofrath Schwabe u. Hr. Faktor Scholz a. Gielesben. — Hr. Reg. Refer. v. Bodenhausen a. Merseburg. — Hr. Kaufm. Hirschfeld a. Berlin. — Hr. Kaufm. Schmückert a. Kömlingen. — Die Hrrn. Kaufl. Gabriel u. Krüger a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Koller a. Leipzig. — Dem. Müller a. Berlin.

Schwarzen Adler: Hr. Kaufm. Strasser a. Layminach.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Weidling a. Weiskensfeld. — Hr. Thierarzt Schmuß u. Hr. Fabr. Heinecke a. Berlin.